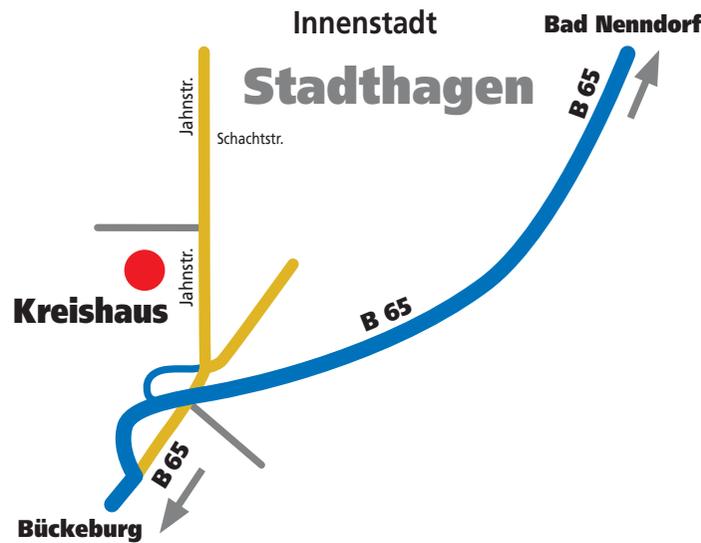


Dienstleistungsspektrum der Wirtschaftsförderung

- Fördermittelberatung, z. B. neben *pro-Invest* auch einzelbetriebliche Investitionsförderung aus dem GRW-Programm
- Fördermittelrecherche und Begleitung der Antragstellung
- Standortmarketing und Unternehmensansiedlung
- Workshops und Wirtschaftsforen, Magazin „Wirtschaft kompakt“
- Technologietransfer durch Vermittlung von Kooperationspartnern in Wissenschaft und Hochschule
- Innovationspreiswettbewerb sowie Innovationsförderung
- Gründungsberatung
- Kooperationen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (Metropolregion, REK Weserbergland^{plus}, Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover).



Landkreis Schaumburg Wirtschaftsförderung

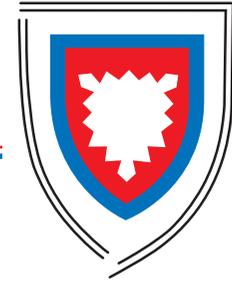
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
wirtschaftsfoerderung.80@landkreis-schaumburg.de
www.schaumburg.de

Ihre Ansprechpartner in der Wirtschaftsförderung

Dr. Ludwig Schätzl
05721-703-222

Doreen Heinze
05721-703-353

Heike Kalinowsky
05721-703-189



Wirtschaftsförderung im Landkreis Schaumburg

pro-Invest

Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen





pro-Invest Schaumburg

pro-Invest ist ein Förderprogramm speziell für betriebliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, den sogenannten „KMU“.

Der Landkreis Schaumburg fördert kleine und mittlere Unternehmen, weil die Wirtschaftsstruktur mittelständisch geprägt ist. KMU stellen eine tragende Säule für den Arbeitsmarkt in unserer Region dar.

Ziel ist, die regionale Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten.

pro-Invest hat sich bewährt. In den Jahren 2007 - 2014 konnte ein breites Spektrum von Betrieben gefördert werden: Handwerker, produzierendes Gewerbe, Dienstleitungen, Gastronomie, Einzelhandel und freiberuflich Tätige.

Was wird gefördert?

Gefördert wird auch Ihre Investition, wenn es sich um eine Betriebsgründung oder eine Erweiterung handelt (z. B. Bau eines Gebäudes, Kauf von Maschinen und Einrichtungen).

Der Investitionszuschuss beträgt max. 15% der förderfähigen Kosten. Die Höchstförder-summe beträgt 50.000 €.

Durch die Investition muss in der Regel zumindest ein Vollzeitarbeitsplatz neu geschaffen werden. Dieser Arbeitsplatz ist für mindestens drei Jahre vorzuhalten sowie zu besetzen.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie Ihren Förderantrag vor Beginn Ihrer Investition beim Landkreis Schaumburg stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Landkreis entscheidet nach Förderkriterien und verfügbaren Haushaltsmitteln.

Neben investiven Maßnahmen ist eine Förderung auch möglich, wenn Sie z.B. einen Berater engagieren, um die Innovationskraft Ihres Unternehmens zu stärken.

Bei diesen nicht-investiven Maßnahmen können bis zu 50% der förderfähigen Kosten gefördert werden, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 5.000 €.

Interesse geweckt?

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schaumburg berät Sie gern, ob Ihr Vorhaben bezuschusst werden kann und unterstützt Sie auch bei der Antragstellung.